

# **Unterrichtserlaubnis vs. Lehrbefähigung FRUST FRUST FRUST**

**Beitrag von „Zauberwürfel“ vom 2. Juni 2011 11:30**

das ist nicht das problem

das problem ist, dass ich keine lehrbefähigung habe

die bekomme ich nur, wenn ich ein theologie-studium abgeschlossen habe, so wie das in NRW pflicht ist

d.h. für meinen fall, ich müsste nachstudieren

so hab ich es zumindest verstanden

eine vokatio zu bekommen, ist an sich nicht das problem...